

6018/AB
Bundesministerium vom 25.05.2021 zu 6053/J (XXVII. GP)
bmlrt.gv.at
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.227.539

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)6053/J-NR/2021

Wien, 25.05.2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 25.03.2021 unter der Nr. **6053/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Pensionsantrittsalter im BMLRT“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs wird angemerkt, dass es während des abgefragten Zeitraumes mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Zu den Fragen 1 und 3:

- Wie viele Personen sind in den Jahren 2010 bis 2020 in Ihrem Resort jeweils in Pension gegangen bzw. in den Ruhestand eingetreten? Bitte um detaillierte Darstellung nach Jahren, Geschlecht, Alter, Grund und ob es sich bei der jeweiligen Person um einen Beamten oder einen Vertragsbediensteten handelte.

- a.) Wie viele davon sind mit Regel-Pensionsalter in Pension gegangen?
- b.) Wie viele davon sind in Frühpension gegangen?
- c.) Was waren die Gründe für die Frühpension?
- Wie lange waren die in Pension gegangen bzw. in den Ruhestand getretenen Personen jeweils in Ihrem Ministerium beschäftigt?
 - a.) Wie viele davon waren pragmatisiert?

Die Zahl der Bediensteten der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, die in den Jahren 2010 bis 2020 in den Ruhestand getreten sind, sowie weitere angefragte Informationen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Ruhestand (= Beamteninnen bzw. Beamte)	davon Regelpension	davon Frühpension*	Durchschnittsalter Antritt Ruhestand	Geschlecht m/w
2010	11	7	4	63,30	7/4
2011	16	9	7	61,62	13/3
2012	20	7	13	61,20	16/4
2013	14	3	11	60,27	8/6
2014	7	2	5	63,21	3/4
2015	2	1	1	61,78	2/0
2016	3	2	1	64,41	3/0
2017	9	3	6	63,22	7/2
2018	9	5	4	64,27	7/2
2019	25	6	19	62,80	11/14
2020	23	13	10	63,34	17/6

* Gründe für Frühpension (§ 14 BDG 1979, § 236b und 236d BDG 1979)

Ergänzend darf angemerkt werden, dass das Gesetz die Formulierung „Frühpension“ nicht kennt. Neben der Regelpension mit 65 Jahren, gibt es die Ruhestandsversetzung wegen Dienstunfähigkeit (§ 14 BDG) und vorzeitige Ruhestandsversetzungen (§§ 236b und 236d BDG), wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen.

Über Pensionierungen der Vertragsbediensteten entscheidet ausschließlich die Pensionsversicherungsanstalt, sodass dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus keine konkreten Daten darüber vorliegen. Bei Vertragsbediensteten ist nicht umfassend bekannt, ob sie nach Beendigung des Dienstverhältnisses eine Leistung aus der Pensionsversicherung beziehen.

Eine Angabe der Dauer der jeweiligen Beschäftigung ist aufgrund des dadurch entstehenden erheblichen Verwaltungsaufwandes nicht möglich.

Zur Frage 2:

- Wie hoch ist die durchschnittliche Pensionshöhe der in den Jahren 2010 bis 2020 in Pension gegangenen bzw. in den Ruhestand getretenen Personen, welche in Ihrem Ressort beschäftigt waren? Bitte um Angabe nach Jahren und Brutto-Pensionshöhe pro Monat.

Pensionsvollzug ist kein Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Zur Frage 4:

- Wie viele Personen haben in Ihrem Ressort noch eine Pragmatisierung?
 - a.) Wann gehen diese Personen voraussichtlich in Pension bzw. treten in den Ruhestand ein?

Zum Abfragezeitpunkt sind 326 pragmatisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Zentralleitung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus beschäftigt. Gemäß § 13 BDG tritt die Beamtin bzw. der Beamte grundsätzlich mit Ablauf des Monats, in dem er sein 65. Lebensjahr vollendet, in den Ruhestand.

Elisabeth Köstinger

